



## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Judo 2023

Einzel / Mannschaft / 15. Mannschaft-Newcomers-Cup

04.11. /05.11.2023 in Konstanz

Ausrichter: Hochschulsport Konstanz in Kooperation  
mit dem Judo-Club Konstanz e.V.

Meldeschluss: Montag, 23.10.2023



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR  
2025**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



**FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER**

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband e. V. (adh)
- AUSRICHTER:** Hochschulsport Universität Konstanz in Kooperation mit dem Judo-Club Konstanz e.V.
- AUSTRAGUNGSORT:** **Schänzle-Halle, Winterersteig 23, 78462 Konstanz**  
**(Zufahrt über Europa-Straße – Beschilderung: Sportplatz Schänzle)**
- TERMIN:** **Samstag, 04.11.2023 (Einzel)**  
**Sonntag, 05.11.2023 (Mannschaft)**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft (DHM) und am Newcomers-Cup ist **ohne Wettkampflizenz des Deutschen Judo-Bundes (DJB)** möglich. **Die (Mindest-)Graduierung muss an der Waage nachgewiesen werden (mit Judopass oder Wettkampflizenz oder Prüfungsurkunde des nationalen Judoverbandes)**. Für die Teilnahme am Newcomers-Cup muss die genaue Graduierung nachgewiesen werden (mit Judopass oder Wettkampflizenz oder Prüfungsurkunde **des nationalen Judoverbandes**).

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.  
Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

**§ 8 (Auszug)**

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in**
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,**
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,**
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.**
- (5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Erweiterung der Startberechtigung für Teilnehmende aus Liechtenstein, der Schweiz und Österreich:**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Einrichtungen die nach nationalem Recht der jeweiligen Länder, Hochschulen des jeweiligen Landes sind. Die Teilnehmenden der Länder Liechtenstein, Schweiz und Österreich erkennen mit ihrer Anmeldung die Wettkampfordnung des adh an. Sie sind ebenso verpflichtet ihren Studierenden- beziehungsweise Bedienstetenstatus einer Hochschule im Rahmen der Akkreditierung nachzuweisen. Die Details der Wertung der internationalen Teilnehmenden werden im Rahmen der Obleutesitzung am Freitag, 03.11.2023 erklärt und besprochen.

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG NEWCOMERS-CUP:**

- (1)** Startberechtigt sind alle Sportler/innen, die die Bedingungen der Teilnahmeberechtigung (Seite 2f.) erfüllen und deren aktuelle Graduierung den 3. Kyu nicht überschreitet.
- (2)** Es steht allen Sportler/innen, die in diese Kategorie (1) fallen, frei, alternativ bei der DHM Mannschaft zu starten.
- (3)** Eine gleichzeitige Meldung von Sportler/innen zur DHM Einzel und zum Newcomers-Cup sind bei der Erfüllung von (1) möglich, wohingegen eine gleichzeitige Meldung zur DHM Mannschaft und Newcomers-Cup ausgeschlossen ist.

**Der Veranstalter behält sich die Prüfung der Startberechtigung der Teilnehmer des Newcomers-Cup vor. Die Mindestgraduierung bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften ist der 7. Kyu (Gelbgurt).**

**BITTE BEACHTEN:**

**Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.** Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**OBLEUTESITZUNG:** Die Obleutesitzung findet am **Freitag, 03.11.2023 um 21:00 Uhr** im Dojo des JC Konstanz in der Schänzle-Halle statt (wird in der Halle beschildert sein). Dies ist ein obligatorischer Bestandteil der Veranstaltung.

**MELDUNG:** Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

**Notwendige Angaben im Einzel sind: Vorname, Name, Geschlecht, E-Mail, Gewichtsklasse.**

Bitte zum Sammeln der Meldungen die Hilfstabelle nutzen (Download im Kalender unter [www.adh.de](http://www.adh.de)).

**Wichtig Teammeldung: Die Anzahl der gemeldeten Teams in der jeweiligen Kategorie (Mixed, Newcomers-Cup) muss pro entsendender Hochschule angegeben werden und durch den Teamverantwortlichen vor Ort bei der Akkreditierung schriftlich bestätigt werden.**

**Bei Übernachtung, Essen sowie Rahmenprogramm wird jeweils die Anzahl der Personen abgefragt.**

**Nichtmitgliedshochschulen sowie Hochschulen aus Liechtenstein, der Schweiz und Österreich** melden formlos per Mail an. Hierbei wird ebenfalls um die Nutzung der Hilfstabelle gebeten:

Zentrum für Hochschulsport, **Mail: [hsp@uni-konstanz.de](mailto:hsp@uni-konstanz.de)** und per Kopie an die adh-Geschäftsstelle, **Mail: [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)**. **Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft bestätigt sein.**

Einzelmeldungen ohne Bestätigung der Institutionen werden nicht berücksichtigt!

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDEGELD:****Mitgliedshochschulen**

30,00 Euro pro Teilnehmer/in / Nennung  
 100,00 Euro pro Mixed-Mannschaft bei der DHM  
 70,00 Euro pro Mannschaft beim Newcomers-Cup

**Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen aus Deutschland** zahlen pro Person zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine **Verbandsabgabe in Höhe von € 50,-**, um eine Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld ist mit der Anmeldung, **spätestens jedoch bis zum 23.10.2023**, auf das untenstehende Konto zu überweisen. Pro Hochschule ist eine gesammelte Überweisung zu tätigen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung muss bar vor Ort gezahlt werden. In diesem Fall wird pro Meldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Kontoinhaber: Judoclub Konstanz e.V.  
 IBAN: DE34 6905 0001 0026 7743 31  
 BIC: SOLADES1KNZ

Verwendungszweck: **Name der Hochschule** - DHM Judo 23

**MELDESCHLUSS:**

**Montag, der 23.10.2023**

**NACHMELDUNGEN:**

**Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!**

**REUEGELD:**

Wird eine Nennung nicht erfüllt, wird der meldenden Hochschule vom Ausrichter ein Reuegeld in Höhe der **doppelten Meldegebühr** in Rechnung gestellt.

**MATTEN:**

Einzel: 5  
 Mannschaft: 5

**WETTKAMPFREGLN:**

Deutscher Judo-Bund e. V. (DJB)

**WETTKAMPFMODUS:****Einzel****Anzahl der Teilnehmer/innen**

-5  
 -16  
 +16

**Wettkampfsystem**

Jeder gegen Jeden  
 Doppel-KO-System  
 KO-System mit doppelter Trostrunde

**Mannschaft / Newcomers-Cup****Anzahl Mannschaften**

-5  
 -32  
 +32

**Wettkampfsystem**

Jeder gegen Jeden  
 Doppel-KO-System  
 KO-System mit doppelter Trostrunde

**GEWICHTSKLASSEN:****Einzel****Frauen:** -48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, -78 kg, +78 kg**Männer:** -60 kg, -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, -100 kg, +100 kg**Mannschaft****Mixed:** -57 kg (w), -70 kg (w), +70 kg (w)

-73 kg (m), -90 kg (m), +90 kg (m)

**Newcomers-Cup****Mixed:** -57 kg (w), -70 kg (w), +70 kg (w)

-73 kg (m), -81 kg (m), -90 kg (m), +90 kg (m)

**BESTIMMUNGEN FÜR DIE MANNSCHAFTSKÄMPFE:**

- (1) Jede Mannschaft besteht aus sechs Judoka (drei weiblich, drei männlich) in den folgenden Gewichtsklassen aus derselben Hochschule oder den von dem adh anerkannten Wettkampfgemeinschaften.
- (2) Frauen: -57 kg, -70 kg, +70kg  
Männer: -73 kg, -90 kg, +90 kg
- (3) Bei jedem Mannschaftskampf müssen bei den Mannschaften mindestens vier Gewichtsklassen besetzt sein.
- (4) In jeder Gewichtsklasse können drei Wettkämpfer/innen gewogen werden. Jede/r Wettkämpfer/in kann in seiner/ihrer gewogenen oder in einer höheren Gewichtsklasse starten.
- (5) Für jeden Mannschaftskampf kann eine neue Mannschaft aufgestellt werden, die rechtzeitig am Kampfgericht schriftlich abgegeben werden muss.
- (6) Die erste Reihenfolge der Gewichtsklassen wird vor den Wettkämpfen ausgelost. Anschließend wird die Reihenfolge der Gewichtsklasse gemäß den Richtlinien der Internationalen Judo Föderation (IJF) in den folgenden Runden geändert.
- (7) **Am Vorabend der Wettkämpfe müssen die Mannschaftslisten aller teilnehmenden Mannschaften bis 18 Uhr bei der sportlichen Leitung (Mo Belmann) abgegeben werden.**
- (8) Hat eine Mannschaft vier Einzelkämpfe gewonnen werden die restlichen Begegnungen nicht mehr ausgekämpft und der Mannschaftskampf beendet.
- (9) Bewertung der Mannschaftskämpfe:
  - a. Anzahl der gewonnenen Einzelkämpfe
  - b. Bei Gleichstand: Losung eines Einzelkampfes. Durchführung des Kampfes als Golden Score

**BESTIMMUNGEN FÜR DEN NEWCOMERS-CUP:**

Im Rahmen der DHM 2006 in Braunschweig wurde erstmals ein Turnier für Anfänger organisiert. Wir möchten die Idee des Newcomers-Cups weiterführen. Es soll den Judoka mit wenig Wettkampferfahrung und einer Graduierung bis zum 3. Kyu (grüner Gürtel) die Möglichkeit geboten werden, sich mit Gleichgesinnten in Form eines Mannschaftskampfes zu messen.

Gekämpft wird nach den „Bestimmungen für die Mannschaftskämpfe“ der DHM und den Gewichtsklassen für den Mixed Newcomers-Cup.

**Ausnahme:** Die Mannschaften dürfen mit startberechtigten Kämpfern anderer Hochschulen ergänzt werden. **Der Start in mehreren Mannschaften ist nicht erlaubt.**

Zudem werden die Begegnungen **nicht** beendet, wenn eine Mannschaft vier Einzelkämpfe für sich entscheiden konnte. Es werden alle Begegnungen ausgekämpft.

Eine Mannschaft muss mindestens aus vier Personen mit mindestens einer Frau oder einem Mann bestehen.

**MINDESTGRADUIERUNG:**

**Die Mindestgraduierung bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften (inkl. Newcomers-Cup) ist der 7. Kyu (Gelbgurt).**

**JUDOGI:** Jede/r Wettkämpfer/in kämpft im weißen wettkampfgerechten Judogi. Weiße und rote Zusatzgürtel sind mitzubringen. Die/der zweitgenannte Wettkämpfer/in kann auch im blauen Judogi kämpfen. Bei Mannschaftskämpfen kann eine Mannschaft komplett mit andersfarbigem Judogi antreten. Bei gleicher Farbgebung sind im Mannschaftswettkampf Zusatzgürtel zu tragen.

**SCHIEDSGERICHT:** N.N., adh-Vorstand  
Mo Belmann, Disziplinchef Judo im adh  
Martin Rau, Judo-Club Konstanz

**SPORTLICHE LEITUNG:** Mo Belmann, Disziplinchef Judo im adh  
Joshua Miethke, FISU  
Alexander Stein, Verantwortlicher EUSA Games Judo

**GES. ORGANISATION:** Martin Rau, Judo-Club Konstanz e.V.  
Daniel Schorer, Judo-Club Konstanz e.V.  
Matthias Seifert, Hochschulsport Konstanz

**KAMPFGERICHT:** Stephan Bode, Kampfrichterobmann; Deutscher Judo-Bund e. V. (DJB)

**ZEITPLAN (vorläufig): Freitag, 03.11.2023**

17:30 - 22:00 Uhr	Anreise zu den Unterkünften
17:30 - 22:00 Uhr	Akkreditierung (Einzel + Mannschaft), Dojo Schänzlehalle
18:00 - 22:00 Uhr	Waage (Einzel + Mannschaft), Umkleiden Schänzlehalle
18:00 - 22:00 Uhr	Abendessen, Foyer Schänzlehalle
21:00 - 22:00 Uhr	Obleuteversammlung, Dojo Schänzlehalle

**Samstag, 04.11.2023**

07:00 - 08:30 Uhr	Frühstück, Foyer Schänzlehalle
07:30 - 08:30 Uhr	Waage (Einzel + Mannschaft), Umkleiden Schänzlehalle
08:30 - 08:45 Uhr	Besprechung HochschulvertreterInnen, Dojo Schänzlehalle
08:45 Uhr	Eröffnung und Begrüßung, Wettkampfhalle Schänzlehalle
09:00 Uhr	Wettkampfbeginn (Einzel), Wettkampfhalle Schänzlehalle
16:00 - 17:00 Uhr	Akkreditierung/Waage (Mannschaft), Umkleiden Schänzlehalle
ca. 17:00 - 18:00 Uhr	Finalkämpfe und Siegerehrungen, Schänzlehalle
18:30 - 20:00 Uhr	Abendessen, Foyer Schänzlehalle
ab 21:00 Uhr	DHM-Party

**Sonntag, 05.11.2023**

07:00 - 08:30 Uhr	Frühstück, Foyer Schänzlehalle
08:30 - 08:45 Uhr	Besprechung HochschulvertreterInnen, Dojo Schänzlehalle
09:00 Uhr	Wettkampfbeginn (Mannschaft und Newcomers-Cup), Wettkampfhalle Schänzlehalle
ca. 15:00 - 16:00 Uhr	Finalkämpfe und Siegerehrungen, Schänzlehalle

**TITEL:****Einzel**

„Deutsche Hochschulmeisterin Judo 2023“ bzw.  
„Deutscher Hochschulmeister Judo 2023“

**Mannschaft**

„Deutsche Hochschulmeister Judo 2023 (Mixed-Mannschaft)“

**Newcomers-Cup**

„Sieger Judo-Newcomers-Cup Mixed 2023 (Mannschaft)“

**AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten (Einzel, Mannschaft) erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

## QUALIFIKATION FÜR INTERNATIONALE WETTBEWERBE:

Die DHM Judo 2023 in Konstanz dient als ein sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die European University Games (EUSA Games) 2024.

Die beiden Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse der DHM (Einzel) qualifizieren sich für die European University Games 2024 in Ungarn. Über die eventuelle Nominierung der beiden Drittplatzierten wird nach sportfachlicher Begutachtung entschieden.

Die ersten beiden Teams der DHM (Mixed Team) qualifizieren sich für den Mannschaftswettbewerb der European University Games 2024 in Ungarn. Alle Judoka des Teams sind gemäß den EUSA-Regularien zur Teilnahme am Einzelwettbewerb der EUSA Games berechtigt und verpflichtet.

BEACHTET: Für die Nominierung der EUC müssen die Vorschriften des Europäischen Hochschulsportverbandes (EUSA) zur Altersgrenze, Graduierung und dem Studienstatus erfüllt werden.

Die endgültige Nominierung obliegt nach Prüfung der sportfachlichen Kriterien dem DC Judo.

Die Qualifikationsrichtlinien gelten unabhängig der Teilnahme der Judoka aus Liechtenstein, der Schweiz und Österreich. Weitere Platzierungen werden nicht ausgetrieben.

## QUALIFIKATION FÜR NATIONALE WETTBEWERBE:

Die DHM Judo 2023 in Konstanz dient als ein sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die Deutschen Meisterschaften des Deutschen Judo-Bundes e.V. 2024.

Die vier Judoka auf dem Podest der DHM erhalten in ihrer jeweiligen Gewichtsklasse eine Startberechtigung bei den Deutschen Meisterschaften des Deutschen Judo-Bundes e.V. 2024. Für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften müssen die Kriterien des DJBs erfüllt werden. Eine Weitergabe der Startplätze an Dritte ist nicht möglich. Bei einer Platzierung eines Judokas aus Liechtenstein, der Schweiz oder Österreich auf dem Podest, verfällt der jeweilige Startplatz. Weitere Platzierungen werden nicht ausgetrieben.

## UNTERKUNFT:

Die Schänzlehalle verfügt über eine angrenzende Sporthalle, welche für Übernachtungen (Freitag/Samstag & Samstag/Sonntag) bereitgestellt wird. Übernachtungen sind nur mit vorheriger Buchung über das Buchungsportal möglich und auf max. 120 Personen begrenzt. Die Halle hat keine Judomatten ausliegen, daher bitte entsprechend selbst für Isomatte/ Schlafsack sorgen.

**Die Anzahl der Schlafplätze in Schänzlehalle ist auf 120 Personen begrenzt**, die Vergabe erfolgt nach dem Prinzip „first come first serve“, also nach Anmeldezeitpunkt.

Die Kosten für die Übernachtung (inkl. Frühstück) betragen **25 Euro pro Nacht**.

Die Anmeldung der Unterkunft hat ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Weitere Unterkünfte in der Umgebung zur eigenständigen Buchung:

- (1) DJH Jugendherberge Otto-Moericke-Turm (Busverbindung vorhanden)
- (2) Hotels, s. Auflistung: [www.judoclub-konstanz.de/dhm](http://www.judoclub-konstanz.de/dhm)

**VERPFLEGUNG:** Freitag und Samstag bieten wir gerne ein gemeinsames Abendessen (vegetarisch/nicht vegetarisch) nach vorheriger Buchung an. Die Kosten je Abendessen betragen **10 Euro**. Details zu den Mahlzeiten: <https://www.judoclub-konstanz.de/dhm>

Die Anmeldung der Verpflegung hat ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Bei speziellen Unverträglichkeiten bitte Kontakt mit dem Judoclub Konstanz aufnehmen [dhm@judoclub-konstanz.de](mailto:dhm@judoclub-konstanz.de).

Tagsüber werden samstags und sonntags kleine Snacks und Getränke kostenpflichtig angeboten.

**RAHMENPROGRAMM:** Am Samstag wird es die gemeinsame DHM-Party geben. Der Preis für die Party beträgt 8,- Euro pro Person.

Mehr Infos zur Party unter: <https://www.judoclub-konstanz.de/dhm>

**Die Anzahl der Partyteilnehmenden ist voraussichtlich auf 300 Personen begrenzt**, die Vergabe erfolgt nach dem Prinzip „first come first serve“, also nach Anmeldezeitpunkt.

Die Anmeldung zur Party hat ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

**ANFAHRT:** Die Anreise kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem PKW erfolgen. Bitte organisiert für die Anfahrt im Vorfeld - möglichst auch mit benachbarten Hochschulen - Fahrgemeinschaften.



Quelle: Hochbauamt Konstanz

**AUSKÜNFTE:** **Disziplinchef Judo im adh**  
**Mo Belmann**

Tel.: 0172-6994278

E-Mail: [dc-judo@adh.de](mailto:dc-judo@adh.de)

**Organisation**

**Martin Rau**

Tel.: 0160-3634213

E-Mail: [dhm@judoclub-konstanz.de](mailto:dhm@judoclub-konstanz.de)

**Organisation**

**Daniel Schorer**

Tel.: 0151-570117056

E-Mail: [dhm@judoclub-konstanz.de](mailto:dhm@judoclub-konstanz.de)

**START VON MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Teilnahme Nichtstudierende:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**HAFTUNG:**

Der Veranstalter, der Ausrichter und der Kooperationspartner des Ausrichters haften nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder leicht fahrlässigen unerlaubten Handlung des Veranstalters, des Ausrichters, des Kooperationspartners des Ausrichters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters, des Ausrichters oder des Kooperationspartners des Ausrichters beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, des Ausrichters, des Kooperationspartners des Ausrichters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters, des Ausrichters oder eines Kooperationspartners des Ausrichters beruhen. Teilnehmende der Veranstaltung erkennen diese Haftungsbedingungen mit ihrer Meldung zu der betreffenden Veranstaltung an.



gez. Mo Belman  
Disziplinchef Judo im adh



gez. Petra Borchert  
Leiterin Hochschulsport Konstanz